C/2025/2999

27.5.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11985 – KKR / TMUS / USI / RIDGEVIEW / JKT HOLDINGS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/2999)

1. Am 19. Mai 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KKR & Co. Inc. („KKR“, USA),

— T-Mobile USA, Inc. („TMUS“, USA), kontrolliert von der Deutschen Telekom AG (Deutschland),

— U.S. Internet Corp. („USI“, USA), Ridgeview, Inc. („Ridgeview“, USA) und JKT Holdings, Inc. („JKT Holdings“, USA).

KKR und TMUS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über USI, Ridgeview und JKT Holdings erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR ist eine weltweit tätige Investmentgesellschaft, die alternative Vermögensverwaltung sowie Kapitalmarkt- und Versicherungslösungen anbietet,

— TMUs ist ein Mobilfunkbetreiber, der landesweite Sprachtelefon-, Nachrichtenübermittlungs- und Datendienste in den USA, in Puerto Rico und auf den Amerikanischen Jungferninseln anbietet.

3. USI, Ridgeview und JKT Holdings sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig: Bereitstellung glasfasergestützter Internetdienste und betreiberunabhängiger Kollokationsdienste in den USA.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11985 – KKR / TMUS / USI / RIDGEVIEW / JKT HOLDINGS

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË